

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.907.297

Wien, am 22. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Dezember 2021 unter der Nr. **9175/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beauftragung und Durchführung von Studien“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 3, 5 und 7 bis 10:**

1. *Welche Aufträge für die Erstellung von Studien wurden zwischen 2018 und 2021 mit jeweils welchem Auftragsvolumen und welchem Gegenstand an wen vergeben?*
3. *Welcher Betrag wurde zu diesen Aufträgen jeweils abgerechnet?*
  - a. *Wann wurde für die jeweiligen Studien eine Rechnung in welcher Höhe gelegt?*
5. *Unter welchen Geschäftszahlen wurden die Studien, ihre Beauftragung und sonstige Geschäftsgänge jeweils veraktet?*
7. *Welcher Leistungsinhalt war jeweils vereinbart (quantitative oder qualitative Erhebungen, technische Gutachten, Literaturanalyse, Rechtsgutachten, udgl.)?*
8. *Welches Stundenausmaß war jeweils vereinbart?*
9. *Wie viele Seiten umfassen die jeweiligen Abschlussberichte der Studien?*
10. *Welche dieser Studien wurden veröffentlicht?*

Grundsätzlich werden abgeschlossene Studien auf der Website des Bundeskanzleramts nach ihrer Fertigstellung und Abnahme veröffentlicht, sodass ich betreffend den abgefragten Umfang auf diese verweisen darf. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 988/J vom 7. Juni 2018 und Nr. 3662/J vom 6. Juni 2019 aus der XXVI. GP sowie Nr. 2227/J vom 5. Juni 2020, Nr. 5241/J vom 4. Februar 2021, Nr. 5336/J vom 12. Februar 2021, Nr. 8156/J vom 5. Oktober 2021, Nr. 8203/J vom 8. Oktober 2021 durch meine Amtsvorgänger verweisen sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9064/J vom 16. Dezember 2021.

**Zu Frage 2:**

2. *Aus welchen Gründen wurden die Studien jeweils in Auftrag gegeben und welchem öffentlichen oder gesetzlichen Interesse dienten diese?*

Das Bundeskanzleramt hat einen sehr umfassenden Aufgabenbereich, der durch das Bundesministeriengesetz festgelegt wird. Grundsätzlich ist es mir sehr wichtig, kosteneffizient und qualitativ hochwertig zu arbeiten, weshalb ohne Anstellung neuen Personals externe Expertise für spezifische Themengebiete punktuell dort eingeholt wird, wo sie im Bundeskanzleramt nicht vorhanden ist. Ein weiterer Grund, externe Studien anzufordern, ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch einen anderen Blickwinkel einer/eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten.

**Zu Frage 4:**

4. *Befinden sich die derart erstellten Studien im Akt?*

Sobald eine Studie von der zuständigen Fachabteilung abgenommen wurde, wird sie in den Akt aufgenommen.

**Zu Frage 6:**

6. *War der/die jeweilige Bundesministerin bzw. sein/ihr Kabinett in die Beauftragung und Abwicklung der Studien eingebunden?*
  - a. *Finden sich KabinettsmitarbeiterInnen im jeweiligen ELAK und wenn ja, in welcher Rolle?*

Die Koordination läuft über die zuständige Fachabteilung im Bundeskanzleramt. Selbstverständlich findet ein kontinuierlicher Austausch mit den Fachabteilungen statt, in dessen Rahmen ich bzw. mein Kabinett über aktuelle Entwicklungen und Ergebnisse informiert werden.

**Zu Frage 11:**

- 11. Haben Sie die interne Revision mit einer diesbezüglichen Prüfung beauftragt?*
  - a. Wenn ja: wann haben Sie dies getan und wann hat die interne Revision ihren Bericht Ihnen oder Ihrem Kabinett zugeleitet bzw. wann wurde der Bericht fertiggestellt?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9177/J vom 22. Dezember 2021 sowie Nr. 9161/J vom 22. Dezember 2021 durch die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien verweisen.

Karl Nehammer

